

Kassenärztliche Vereinigung Meckl.-Vorp.
Dem Vorstand
Neumühler Str. 22
19057 Schwerin

(Ort), den (Datum)

Widerspruch gegen den Honorarbescheid vom (Datum)

Sehr geehrter Herr Dr. Eckert, sehr geehrter Herr Dr. Thierfelder,

gegen den o.g. Honorarbescheid vom (Datum) zum Abrechnungsquartal IV/2007 lege ich hiermit vorsorglich und fristwährend Widerspruch ein.

Begründung:

Die endgültige rechtliche Bewertung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses vom 29.10.2004 und 17.01.2005 durch ein demnächst zu erwartendes BSG-Urteil einerseits sowie die juristische Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses durch die KVMV durch ein entsprechendes Musterverfahren andererseits stehen noch aus.

Weiterhin richtet sich mein Widerspruch gegen die Honorierung der nicht-genehmigungspflichtigen Leistungen, insbesondere der probatorischen Sitzungen und der diagnostischen Leistungen, die unverzichtbarer Bestandteil einer Psychotherapie sind. Da diese einen erheblichen Anteil meines Gesamthonorars ausmachen, wird mein Einkommen aus vertragspsychotherapeutischer Tätigkeit in einem ebensolchen Ausmaß geschmälert. Wenn für probatorische Sitzungen ein Punktwert unterhalb des durchschnittlichen Facharzt-Punktwertes vergütet wurde, ist zu klären, ob der Forderung des BSG nach einer substantiellen Honorierung der probatorischen Sitzungen Rechnung getragen wurde (Urteil vom 29.08.2007, AZ: B 6 KA 35/06 R).

Ich beantrage hiermit, zur Verwaltungsvereinfachung den Widerspruch einstweilen nicht zu bescheiden und abzuwarten, bis die rechtliche Klärung durch das BSG und ein entsprechendes Musterverfahren auf Landesebene abgeschlossen sind.

Weiteren Vortrag behalte ich mir vor.

Mit freundlichen Grüßen,